FACHSERIE

14

# FINANZEN UND STEUERN

Reihe 9.3

Mineralölsteuer

3. Vierteljahr 1981



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Bestellnummer: 2140930 - 81323

Erschienen im Januar 1982

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,60

# Inhalt

Steuergegenstand  Hinweise zur Methodik der Statistik  Tabellenteil  Versteuertes Mineralöl nach der Raumeinheit  Versteuertes Mineralöl nach der Gewichtseinheit  Steuersollbeträge aus der Mineralölsteuer  Versteuerte Mineralölmengen nach Mineralölarten und Monaten  Steuersollbeträge aus der Mineralölarten und Monaten			Seit
Steuergegenstand	Те	extteil	
Hinweise zur Methodik der Statistik	1	Bemerkung zum Steuerrecht und zur Mineralölsteuerstatistik	5
Tabellenteil  Versteuertes Mineralöl nach der Raumeinheit	2	Steuergegenstand	5
Tabellenteil  Versteuertes Mineralöl nach der Raumeinheit	3	Hinweise zur Methodik der Statistik	6
2       Versteuertes Mineralöl nach der Gewichtseinheit       8         3       Steuersollbeträge aus der Mineralölsteuer       9         4       Versteuerte Mineralölmengen nach Mineralölarten und Monaten       10	Га	bellenteil	
Steuersollbeträge aus der Mineralölsteuer	1	Versteuertes Mineralöl nach der Raumeinheit	7
4 Versteuerte Mineralölmengen nach Mineralölarten und Monaten	2	Versteuertes Mineralöl nach der Gewichtseinheit	8
4 Versteuerte Mineralölmengen nach Mineralölarten und Monaten	3	Steuersollbeträge aus der Mineralölsteuer	9
	4		10
	5		11

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- X = Nachweis ist nicht sinnvoll bzw. Fragestellung trifft nicht zu
- r = berichtigte Zahl

# Abkürzungen

BGB1. = Bundesgesetzblatt

dt = Dezitonne = 100 kg

Vj = Vierteljahr

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

		•		

# 1 Bemerkung zum Steuerrecht und zur Mineralölsteuerstatistik

Maßgebend für die Besteuerung von Mineralöl im 3. Vj 1981 waren

- Mineralölsteuergesetz MinöStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1978 (BGBl. I S. 1669); geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zum Abbau von Subventionen und sonstigen Vergünstigungen (Subventionsabbaugesetz) vom 26. Juni 1981 (BGBl. I S. 537).
- Verordnung zur Durchführung des Mineralölsteuergesetzes MinöStDV vom 26. Mai 1953 (BGBl. I S. 237, 280); geändert durch Artikel 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zollordnung und der Verordnung zur Durchführung des Mineralölsteuergesetzes vom 8. September 1981 (BGBl. I S. 938).

Nach den neuen Bestimmungen darf Luftfahrtbetriebsstoff steuerbegünstigt nur noch von

- Luftfahrtunternehmen, die Fluglinienverkehr oder sonstigen öffentlichen und regelmäßigen Luftverkehr auf bestimmten Linien betreiben,
- von Luftfahrtunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen im direkten oder gebrochenen grenzüberschreitenden Verkehr ohne zusätzliche Zweckbestimmung,
- in Luftfahrzeugen von Behörden und der Bundeswehr für dienstliche Zwecke sowie der Luftrettungsdienste für Zwecke der Luftrettung

verwendet werden.

#### 2 Steuergegenstand

Mineralöl unterliegt im Erhebungsgebiet der Mineralölsteuer. Mineralöle im Sinne des MinöStG sind nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 7:

- Waren der Nummer 27.07 A I und B des Zolltarifs, ausgenommen schwefelhaltige Kopfprodukte der rohen Leichtöle,
- Waren der Nummer 27.07 G, soweit sie nicht nachweislich aus Kohle hergestellt sind, und Waren der Nummer 27.10 des Zolltarifs ohne die Braunkohlenteeröle,

die als Kraftstoff nicht verwendbar sind, und ohne die Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder öl aus bituminösen Mineralien unter 95 Gewichtshundertteilen, die nicht Kraftstoffe sind,

- 3. Reinigungsextrakte der Nummer 27.14 C des Zolltarifs mit einem Tropfpunkt nach DIN 51 801 unter  $35^{\circ}$  C,
- Gesättigte Kohlenwasserstoffe mit einer Kohlenstoffzahl von C<sub>5</sub> bis C<sub>12</sub> aus der Nummer 29.01 - A und die Kohlenwasserstoffe der Nummer 29.01 - D - I des Zolltarifs,
- Flüssiggase aus den Nummern 27.11 und 29.01
   A des Zolltarifs,
- Kraftstoffe anderer als der unter 1 bis 4 genannten Nummern des Zolltarifs, ganz oder teilweise aus Kohlenwasserstoffen,
- 7. bis zum 31. Dezember 1981 die Waren der Nummern 27.12, 27.13 - B, 27.14 und 27.16, ausgenommen Reinigungsextrakte mit einem Tropfpunkt nach DIN 51 801 unter 35<sup>0</sup> C, harzartige Rückstände, gebrauchte Bleicherden und Abfallaugen aus Nummer 27.14 - C des Zolltarifs.

Der Mineralölsteuer unterliegen mit ihrem Mineralölanteil auch:

- Zubereitungen aus Nummer 27.10 des Zolltarifs, die nicht nach § 1 Absatz 2 Nr. 2
  MinöStG Mineralöle sind, die Schmiermittel der Nummer 34.03 und Heizstoffe aus Nummer 36.08 mit einem Mineralölgehalt von mehr als 10 Gewichtshundertteilen und die Graphitdispersionen in Mineralöl aus Nummer 38.19 des Zolltarifs, die in das Erhebungsgebiet eingeführt oder aus dem freien Verkehr zum Zollverkehr abgefertigt werden,
- Additives der Nummer 38.14 B I a und B III des Zolltarifs, die in das Erhebungsgebiet eingeführt und nicht unmittelbar im Anschluß an die Einfuhr in einen Mineralölherstellungsbetrieb oder in ein Steuerlager gebracht werden.

Die Waren der Nummer 1 bleiben von der Anteilsteuer frei, soweit sie im Erhebungsgebiet mit unversteuertem Mineralöl hergestellt werden dürfen.

# 3 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlagen für die vierteljährliche Mineralölsteuerstatistik dienen die von der Zollverwaltung erstellten Nachweisungen monatlich des Mineralöls, für das die Steuerschuld unbedingt geworden ist. Sie geben Aufschluß über die zum Verbrauch bestimmten Mengen und über die Steuerbeträge der nach § 2 Abs. 1 MinöStG versteuerten Mineralöle, der versteuerten Mineralölanteile (§ 1 Abs. 3 MinöStG) und der mit einem niedrigeren Steuersatz versteuerten steuerbegünstigten Mineralöle (§ 8 Abs. 2 und Abs. 7 MinöStG). Neben der Versteuerung von Mineralöl werden noch Beträge der Steuererstattungen und -vergütungen für Fahrbenzin nach § 38 MinöStDV, für ausgeführte oder zum Zoll-verkehr abgefertigte Zubereitungen und für Lieferungen an ausländische Streitkräfte mit den entsprechenden Mengen an Mineralöl gemeldet.

Gesonderte Angaben über Fahrbenzin nach § 38 MinöStDV werden nicht veröffentlicht. Für Lieferungen an ausländische Streitkräfte und für ausgeführte oder zum Zollverkehr abgefertigte Zubereitungen wurden insgesamt 72,1 Mill. DM vergütet. (Die Angabe ist im Tabellenteil nicht enthalten).

T a b e l l e n t e i l

1 Versteuertes Mineralöl nach der Raumeinheit

Mineralölart		Versteuerte Menge						Zu- (+) bzw. Abnahme (-) 3. Vj 1981 gegenüber		
	3. Vj 1980		2. Vj 1981		3. Vj 1981		3. Vj 198	0 2. Vj 1981		
	1 000 hl	%	1 000 hl	8	1 000 hl		S	<del>' </del>		
Leichtöle	78 504,5	99,6	74 650,6	99,6	74 783 1	99.6	- 4,7	+ 0,2		
Mittelschwere Öle	12,3		11,3							
Andere Kraftstoffe nach § 1						·	+ 23,6	,		
Abs. 2 Nr. 6 MinöstG  Mineralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöstG	202,1	0,3	191,9	0,3	157,8	0,2	- 21,9	- 17,8		
in Schmiermitteln	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	+ 6,8	+ 1,0		
in Additiven	0,2	0,0	0,4	0,0	0,3	0,0	+ 42,3	- 11,3		
Nach §§ 70 und 70a AZO zu versteuernde Betriebsstoffe										
Dieselkraftstoffe	135,4	0,2	131,5	0,2	131,1	0,2	- 3,2	- 0,3		
Insgesamt	78 854,7	100	74 985,7	100	75 087,6	100	- 4,8	+ 0,1		

# 2 Versteuertes Mineralöl nach der Gewichtseinheit

Mineralölart			Versteuerte	Menge	· ·		-	3.	(+) ihme Vj 1 jenük	(-) 981
	3. Vj 1980		2. Vj 1981		3. Vj 1981		3.			. Vj 1981
	1 000 dt	. 8	1 000 dt	*	1 000 dt			ક		
Gasöl und ihm im Siedeverhalten entsprechendes Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zolltarifs Andere Schweröle, Reinigungs-	33 050,6	17,9	28 824,4	21,9	32 293,1	21,6	-	2,3	+	12,0
extrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöstG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zolltarifs	987,7	0,5	903,5	0,7	970,5	0,6	-	1,7	+	7,4
Flüssiggas nach § 8a MinöStG	-	-	114,9	0,1	141,2	0,1		х	+	22,9
Anderes Flüssiggas	2 082,6	1,1	1 534,3	1,2	1 688,1	1,1	-	18,9	+	10,0
Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+	127,9	+	32,4
Andere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 MinöStG	1,4	0,0	0,9	0,0	2,1	0,0	+	51,8	+	129,9
Mineralöle nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 MinöStG										
Petrolkoks	622,3	0,3	730,8	0,6	782,1	0,5	+	25,7	+	7,0
andere Mineralöle	6,0	0,0	18,2	0,0	9,6	0,0	+	58,5	-	47,4
Heizöle  Gasöl und ihm im Siede- verhalten entsprechendes Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zolltarifs (Heizöl EL										
und L)	111 528,0	60,5	71 204,1	54,0	85 588,3	57 <b>,</b> 2	-	23,3	+	20,2
gungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zolltarifs (Heizöl M, S und ES)	35 824,6	19,4	28 116,3	21,3	27 933,3	18,7	_	22,0	_	0,7
Unter den Voraussetzungen von § 8 Abs. 7 MinöStG verheiztes Leicht- und mittelschweres öl	15,7	0,0	0,1	0,0	2,1	0.0		<i>86</i> 7	. 1	700.9
Mineralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG	20,.		٠,٠	2,0	2,1	0,0	-	00,7	+ 1	
in Schmiermitteln	257,8	0,1	277,8	0,2	262,2	0,2	+	1,7	-	5,6
in Additiven	16,5	0,0	16,0	0,0	17,3	0,0	+	5,0	+	7,9
in Heizstoffen	0,1	0,0	-	-	-	-		100,0		-
Insgesamt	184 393,4	100	131 741,4	100	149 690,0	100	-	18,8	+	13,6

# 3 Steuersollbeträge aus der Mineralölsteuer

Mineralölart			Steuersoll	Detrag  Zu- (+) bzw. Abnahme (-) 3. Vj 1981 gegenüber							
	3. Vj 1980		2. Vj 1981		3. Vj 1981		3. Vj 198	30 2. Vj 198			
	1 000 DM	8	1 000 DM	*	1 000 DM		8				
Leichtöle	3 454 197	61,9	3 807 078	66,5	3 813 899	64,0	+ 10,4	+ 0,2			
Mittelschwere Öle	543	0,0	568	0,0	778	0,0	+ 43,2	+ 36,9			
Andere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 MinöStG	8 962	0,2	9 831	0,2	8 120	0,1	- 9,4	- 17,4			
Nach §§ 70 und 70a AZO zu ver- steuernde Betriebsstoffe - Dieselkraftstoffe	5 566	0,1	5 736	0,1	5 781	0,1	+ 3,9	+ 0,8			
Gasöl und ihm im Siedeverhalten entsprechendes Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zolltarifs	1 640 963	29,4	1 534 460	26,8	1 719 591	28,8	+ 4,8	+ 12,1			
Andere Schweröle, Reinigungs- extrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zolltarifs	49 040	0,9	<b>4</b> 8 109	0,8	51 674	0,9	+ 5,4	+ 7,4			
Flüssiggas nach § 8a MinöStG	_	· _	7 040	0,1	8 649	0,1	·				
Anderes Flüssiggas	127 557	2,3	112 462	2,0	123 738	2,1	- 3,0	+ 22,9			
Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe	0	0,0	0	0,0	1	0,0	+ 128,3	+ 32,4			
Mineralöle nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 MinöStG											
Petrolkoks	933	0,0	1 096	0,0	1 173	0,0	+ 25,7	+ 7,0			
andere Mineralöle	9	0,0	27	0,0	14	0,0	+ 58,7	- 47,5			
Heizõle											
Gasöl und ihm im Siedever- halten entsprechendes Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zolltarifs (Heizöl EL und L) Andere Schweröle, Reinigungs-	223 057	4,0	142 409	<b>2,</b> 5	171 177	2,9	- 23,3	+ 20,2			
extrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zoll- tarifs (Heizöl M, S und ES) .	53 737	1,0	42 174	0,7	41 900	0,7	- 22,0	- 0,7			
Unter den Voraussetzungen von § 8 Abs. 7 MinöstG verheiztes Leicht- und mittelschweres Öl	24	0,0	0	0,0	3	0,0	- 86,7	+ 1 710,4			
Mineralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG											
in Schmiermitteln	12 804	0,2	14 771	0,3	13 966	0,2	+ 9,1	- 5,4			
in Additiven	829	0,0	873	0,0	939	0,0	+ 13,2	+ 7,6			
in Heizstoffen	0	0,0	-	-	-	-	- 100,0	-			
Insgesamt	5 578 222	100	5 726 633	100	5 961 403	100	+ 6,9	+ 4,1			

# ${\underline 4} \ {\tt Versteuerte} \ {\tt Mineral\"olmengen} \ {\tt nach} \ {\tt Mineral\"olarten} \ {\tt und} \ {\tt Monaten}$

hl/dt

Mineralölart	Steuersatz in DM		1	981	
	je	Juli	August	September	3. Vj 1981
	<u>h1</u>				
Leichtöle	51,-	26 431 884	24 431 137	23 914 438	74 777 459
	44,-	29	14	5 602	5 646
Mittelschwere Öle	51,-	4 026	3 230	7 992	15 248
	44,-	3	_	_	3
Andere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6		[			
MinöStG	51,-	59 548	42 153	56 110	157 811
Mineralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG					
in Schmiermitteln	51,-	18	16	19	53
in Additiven	51,-	99	136	101	337
Mach §§ 70 und 70a AZO zu versteuernde					
Betriebsstoffe - Dieselkraftstoffe	44,10	43 775	40 487	46 818	131 080
	<u>đt</u>				
asöl und ihm im Siedeverhalten entsprechendes					
Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zolltarifs	53,25	10 976 398	10 250 806	11 060 797	32 288 000
	49,65	2 365	2 123	645	5 134
ndere Schweröle, Reinigungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der					
Nr. 27.07-G des Zolltarifs	53,25	300 887	287 395	381 279	969 561
	49,65	261	605	46	912
lüssiggas nach § 8a MinöStG	61,25	48 124	45 017	48 076	141 217
nderes Flüssiggas	73,30	509 750	486 844	691 509	1 688 103
rdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe	73,30	-	_	_	_
	61,25	3	3	3	9
ndere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 MinöStG	52.05				
	53,25	608	732	760	2 101
ineralöle nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 MinöStG					
Petrolkoks	1,50	323 220	293 830	165 080	782 130
andere Mineralöle	1,50	3 067	1 898	4 623	9 587
eizöle					
Gasöl und ihm im Siedeverhalten entsprechendes Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zolltarifs					
(Heizōl EL und L)	2,-	28 676 018	31 426 885	25 485 462	85 588 365
	1,-	-	- 90	-	- 90
Andere Schweröle, Reinigungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zolltarifs (Heizöl M, S					
und ES)	1,50	9 477 917	9 350 299	9 105 078	27 933 294
Unter den Voraussetzungen von § 8 Abs. 7 MinöStG verheiztes Leicht- und mittelschweres Öl	1,50		442		
neralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG	1,50		113	1 976	2 089
in Schmiermitteln	53,25	83 080	71 827	107 296	262 202
	49,65	25	•••	_	25
in Additiven	53,25	5 409	5 493	6 414	17 315
in Heizstoffen	1,50	-	-	-	-
_					
Insgesamt	hl	26 539 383	24 517 173	24 031 080	75 087 637
	đt	50 407 133	52 223 777	47 059 045	49 689 955

# 5 Steuersollbeträge aus der Mineralölsteuer nach Mineralölarten und Monaten

1 000 DM

Mineralölart	Steuersatz in DM		15	981	
	je	Juli	August	September	3. Vj 1981
	<u>hl</u>				
Leichtöle	51,-	1 348 026	1 245 988	1 219 636	3 813 650
Mittelschwere Öle	44,-	1	1	247	248
inclessemere ofe	51,- 44,-	205 0	165	408	778
Andere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 MinöStG	51,-	3 031	2 134	2 844	8 008
fineralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG					
in Schmiermitteln	51,-	1	1	1	3
in Additiven	51,-	5	7	5	17
ach §§ 70 und 70a AZO zu versteuernde Betriebsstoffe - Dieselkraftstoffe	44,10	1 930	1 785	2 065	5 781
	<u>đt</u>				
asöl und ihm im Siedeverhalten entsprechendes Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zolltarifs	53,25	584 493	545 855	588 987	1 719 336
	49,65	117	105	32	255
ndere Schweröle, Reinigungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der					
Nr. 27.07-G des Zolltarifs	53,25	16 022	15 304	20 303	51 629
lüssiggas nach § 8a MinöStG	49,65 61,25	13 2 948	30	2	45
nderes Flüssiggas	73,30	37 365	2 757 35 686	2 945 50 688	8 649
rdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe	73,30	37 363	33 666	50 688	123 738
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	61,25	0	0	0	1
ndere Kraftstoffe nach § 1 Abs. 2 Nr. 6	53,25	32	39	40	112
ineralöle nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 MinöStG			33	40	112
Petrolkoks	1,50	485	441	240	1 172
andere Mineralöle	1,50	5	3	248 7	1 173 14
eizöle			•	,	
Gasöl und ihm im Siedeverhalten entsprechendes					
Mineralöl der Nr. 27.07-G des Zolltarifs (Heizöl EL und L)	2	57: 352	60.054		
(MOZBOZ AZ GRAZI)	1,-	57- 352	62 854 - 0	50 971	171 177
Andere Schweröle, Reinigungsextrakte nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 MinöStG und Mineralöle der Nr. 27.07-G des Zolltarifs (Heizöl M, S	1,-	_	- 0	-	- 0
und ES)	1,50	14 217	14 025	13 658	41 900
Unter den Voraussetzungen von § 8 Abs. 7 MinöStG verheiztes Leicht- und mittel- schweres Öl	1,50	<del>-</del>	0	3	3
neralölanteil nach § 1 Abs. 3 MinöStG					
in Schmiermitteln	53,25	4 424	3 825	5 713	13 962
	49,65	1	-	-	13 302
in Additiven	53,25	288	292	342	922
in Heizstoffen	1,50	-	-	-	-

# Fachserie 14: Finanzen und Steuern

#### Reihe 1: Haushaltsansätze

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung werden die Haushaltsansätze von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP - Sondervermögen, Ländern, Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr und Gemeindeverbänden nach Arten und Aufgabenbereichen nachgewiesen. Die Angaben basieren auf den verabschiedeten Haushalts-plänen bzw. auf den Haushaltsplanentwürfen. Im kommunalen Bereich werden z. T. auch die mehrjährigen Finanzpläne herangezogen. Letzte Ausgabe: Jahresbericht 1980.

#### Reihe 2: Vierteljahreszahlen zur öffentlichen Finanzwirtschaft

Der vierteljähreizamen zur örfentinden Hausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Arten und Körperschaftsgruppen. Darber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 4, Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht,

### Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (3.1), der staatlichen Haushalte (3.2) und der kommunalen Haushalte (3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar

Bildung, Wissenschaft und Kultur (3.4), Soziale Sicherung (3.5), Gesundheit, Sport und Erholung (3.6), Verkehr und Nachrichtenwesen (3.7), Wirtschaftsförderung (3.8).

Veröffentlichung von Ergebnissen der Hochschulfinanzstatistik siehe Fachserie 11.

#### Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes, in dem Jahresbericht wird ergänzend auf wichtige Änderungen des Steuerrechts und auf Zahlungsweise und termine der erglebigsten

#### Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen,

#### Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Für den Stichtig 30. Juni werden jährlich Angaben über den Personalstand der Verwaltung und der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen von Bund, Ländern und Gemeinden, der kommunalen Zweckverbände sowie der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost u. a. nach dem Dienst- und Beschäfti gungsverhältnis veröffentlicht. Ferner werden das Personal der Bundesanstalt für Arbeit, der Sozialversicherungsträger und der Träger der Zusatzversorgung (mittelbarer öffentlicher Dienst) nachgewiesen und Eckzahlen über Versorgungsempfänger gebracht. In jedem dritten bzw. sechsten Jahr enthält die Veröffentlichung zusätzliche Merkmalskombinationen, die nur in dieser Periodizität erhoben werden

#### Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuern

dreijährlicher Folge werden — unter Auswertung der steuerlichen anlagungsergebnisse — folgende Steuerstatistiken herausgegeben: Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeb

#### 7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschlüsse über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen, Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen von Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

#### 7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der juristischen Personen. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u. a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und ggf. Wirt-schaftszweigen veröffentlicht.

Die Angaben in dieser Veröffentlichung beziehen sich auf Bruttolohn und Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Bruttolohngruppen, Steuerklassen, Geschlecht und Dauer der Bezüge.

#### 7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung vermittelt Angaben über die Zusammensetzung und Schichtung des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Personen. Sie enthält auch eine Gliederung der nichtnatürlichen Personen nach Rechtsformen sowie der natürlichen Personen nach der Haushaltsgröße und nach sozialen Gruppen,

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe: Der dreijährlich herausgegebene Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Die Ergebnisse sind nach Wirtschaftsbereichen sowie Rechtsformen und Einheitswertgruppen gegliedert und geben auch Aufschlüsse über den Vermögens- und Kapitalaufbau.

# 7.5.2 Einheitswerte des Grundvermögens

7.5.3 Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (vorgesehen)

7.5.4 Einheitswerte der Mineralgewinnungsrechte; In der Reihe werden sie chis-jährlich die Einheitswerte der Mineralgewinnungsrechte, getrennt nach Boden-schätzen, in der Gliederung nach Einheitswertgruppen, Vermögens- und Rechts-arten sowie der Rechtsnatur der Eigentümer veröffentlicht.

#### 7.6 Erbschaftsteuer

In sechsjährlicher Folge erscheint ein Bericht mit Daten der Steuerpflichtigen nach dem Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz. Sowohl die Nachlässe als auch die Erwerbe werden nach Wertstufen und Steuerklassen, die Erwerbe auch nach Erwerbsarten dargestellt.

#### Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z. T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u. a. Angaben über Bruttobesteuerung (§ 19 UStG), über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht.

#### Reihe 9: Verbrauchsteuern

#### 9.1 Tabaksteuer

Absatz von Tabakwaren und Zigarettenhüllen (vierteljährlich); im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht. Tabakgewerbe (jähr-

# 9.2 Biersteuer

Absatz von Bier (monatlich); in den Berichten für September und Dezember wird auch das Ergebnis für das Braujahr (1, 10, — 30, 9,) bzw. Kalenderjahr veröffentlicht. Brauwirtschaft (jährlich)

- 9.3 Mineralölsteuer (vierteljährlich und jährlich)
- 9.4 Branntweinmonopol (iährlich)
- 9.5 Schaumweinsteuer (vierteljährlich); im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.
- 9.6 Kleinere Verbrauchsteuern (jährlich 6 Berichte über die Besteuerung von Essigsäure, Leuchtmitteln, Salz, Spielkerten, Zucker und Zündwaren).

#### Reihe 10: Realsteuern

#### 10.1 Realsteuervergieich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeenteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



STATISTISCHES BUNDESAMT **GUSTAV-STRESEMANN-RING 11** 6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag W. Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 421120, 6500 Mainz 42, Tel.: (06131) 59094/95, erhältlich.